

Gaggenau, 16.11.2021

Liebe Eltern,

in den letzten Tagen hat das Infektionsgeschehen im Land leider eine erhebliche Dynamik entwickelt, sodass nach Einschätzung des Landesgesundheitsamts voraussichtlich in den nächsten Tagen mit dem Eintreten in die Alarmstufe zu rechnen ist.

Für den Schulbetrieb bedeutet dies, dass ab dem Eintritt der Alarmstufe die Maskenpflicht auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen wieder gelten wird.

Die Regelungen sind Ihnen aus der Zeit vor dem 18. Oktober bereits vertraut. So gelten auch weiterhin die Ausnahmen von der Maskenpflicht, die in § 2 Absatz 3 der CoronaVO Schule genannt sind (z.B. Sportunterricht, Nahrungsaufnahme usw.). Unabhängig von der Ausrufung der Alarmstufe kann auf freiwilliger Basis jederzeit eine Maske getragen werden.

Weitere Einschränkungen des Schulbetriebs sind nach der Corona-Verordnung Schule mit dem Eintritt in die Alarmstufe nicht verbunden. Insbesondere gilt für den Zutritt zur Schule auch weiterhin die 3G-Regelung, d.h. nicht immunisierte Personen benötigen als Testnachweis einen negativen Antigen-Schnelltest.

Aufgrund der derzeitigen Situation, haben wir uns entschieden, den Adventsbasar am 26. November 2021 abzusagen. Dies bedauern wir sehr, da sich die Kinder viel Mühe beim Basteln gegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Stenger
Gemeinschaftsschulkonrektor